

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Gewerkschaftsfreudigkeit

Gewerkschaftsfreudigkeit, Schicksalsverbundenheit der Standes- oder Berufsgenossen gewinnen um so größere Bedeutung, je dornenvoller sich der Weg zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben gestaltet. In Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur, meistens auch Zeiten fruchtbarer gewerkschaftlicher Betätigung, da ist es leichter, eine freudige Bejahung des Gewerkschaftsgedankens, echte Gewerkschaftsfreudigkeit aufzubringen. In letzter Zeit aber begegnet die gewerkschaftliche Arbeit erheblichen Widerständen. Die langanhaltenden, schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die schwere Krisis der neueren Zeit, waren der Gewerkschaftsarbeit wenig günstig. Da galt die Arbeit mehr der Erhaltung des Bestehenden, der Festigung des in besseren Zeiten Erreichten. Selbst die dem rechten Gewerkschaftler in Zeiten ruhiger äußerer Arbeit dringend erforderlich erscheinende Arbeit an der inneren Festigung, an der inneren Konsolidierung der Organisation wie der Schulung der Mitglieder läßt sich kaum in wünschenswertem Maße durchführen, weil leider allzuvielen nur den äußeren Gewerkschaftsarbeiten, der Lohn- und Tarifbewegung, Interesse abzugewinnen vermögen. Es wird übersehen, daß innere Festigung, Schlagfertigkeit der Organisation in allen ihren Gliederungen, auch Tüchtigkeit und gewerkschaftliche Einsicht und Schulung der Mitglieder ausschlaggebend sind für jegliche erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. In diesen Zeiten lernt man erst recht die Gewerkschaftler kennen. Diese findet man mit vollem Verständnis gegenüber allen Maßnahmen, welche seitens der Organisationen durchzuführen sind. Und in dieser Zeit müssen wir ja die Beobachtung machen, wie die verschiedenen Organisationen infolge der schwankenden Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse genötigt sind, zu außerordentlichen Maßnahmen innerhalb des Organisationsgebietes zu greifen. Zuerst, in Zeiten ruhiger, stabiler Entwicklung, da waren die Verhältnisse auch für die gewerkschaftliche Organisation einfacher, übersichtlicher. Die gewerkschaftlichen Maßnahmen konnten auf längere Sicht den Verhältnissen angepaßt getroffen werden. Außergewöhnliche Vorgänge aber bedingen außergewöhnliche Maßnahmen. Und leider ist es nicht immer leicht, reiflos bei allen Gewerkschaftlern für solche Maßnahmen das erforderliche Verständnis zu finden. Meinungen können auseinandergehen. Notwendig aber ist, eine möglichst glatte Verständigung herbeizuführen. Wo immer alte, tüchtige Gewerkschaftler mit bei der Arbeit sind, da wird sich diese leichter erzielen lassen.

So sehen wir gegenwärtig in manchen unserer christlichen Bruderverbände, wie man dabei ist, für die notwendigen außergewöhnlichen Maßnahmen das Verständnis der Mitgliederkreise zu wecken und herbeizuführen. Auch in unserem Bauarbeiterverband wird nachdrücklich daran gearbeitet werden müssen, reiflos alle Mitglieder für die Beschlüsse des außerordentlichen Verbandstages zu gewinnen. Das wird um so eher möglich sein, als ja die Vorgänge und Überlegungen, welche zu diesen Beschlüssen geführt haben, klar und offen den Mitgliedern vorliegen. Monatslang, wenn nicht jahrelang, haben sich diese Verhältnisse entwickelt. Die Mitglieder haben diese Entwicklung mit erlebt, haben die Einzelheiten aufmerksam verfolgen können. In Versammlungen und Zeitungen, insbesondere im Verbandsorgan, wurden diese Fragen ausführlich und eingehend erörtert. Sie an der lebendigen Organisationsarbeit Beteiligten fanden im Mittelpunkt dieser Erörterungen. Sie waren die Träger. Die Beschlüsse Barnens waren durch die Verhältnisse diktiert. Bereits, als Verbandsvorstand und Ausschuss gesprochen hatten, da konnte kaum noch ein Zweifel darüber bestehen, wie Barnen entscheiden würde. Die Entscheidung wird trotzdem nicht leicht gewesen sein. Beschränkung der Rechte der Mitglieder, wenn schließlich auch nur vorübergehend, ist allemal der letzte Weg, der beschritten wird. Wäre nicht diese Beschränkung dringlich der Erwerbslosenunterstützung erfolgt, so hätte eine Erweiterung der Pflichten der Mitglieder gegenüber dem Verbandsorgan eintreten müssen. Eine Erhöhung der Beiträge wäre unerlässlich gewesen. Und da mußte die Zahl getroffen werden zwischen zwei Maßnahmen, welche von manchen Mitgliedern beide als Übel empfunden wurden. Welcher Weg soll gegangen werden? Was ist unter den gegebenen Verhältnissen dem Verbandsorgan und damit den Mitgliedern am zuträglichsten? Fragen, mit denen sich die entscheidenden Kollegen auf das gewissenhafteste auseinandersetzen hatten. Fragen, bestimmend für die Entscheidung. Daß dabei der Sinn der gewerkschaftlichen Organisation, Aufgabe und Zweck der gewerkschaftlichen Betätigung den Ausschlag geben mußte, versteht sich von selbst. Das war seit jeher der Stolz und die Freude der Gewerkschaftler vom Baugewerbe: eine starke, finanziell gesammelte bestehende Organisation, mit deren starken

Kräften seit jeher in musterwürdiger Weise Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt und so in weitestem Maße den Interessen der Bauarbeiter gedient werden konnte. Das Verbandsplakat stellt diese Kräfte in so schlichter und einfacher, und doch in so packender, lebenswahrer Gestalt dar. Der einzelne Stab läßt sich so leicht zerbrechen, nicht aber die zum starken Verband vereinten Einzelkräfte. Dieses eindrucksvolle Bild führte aber auch zu der starken Organisation, zu dem starken Selbstbewußtsein und Selbstvertrauen, zu der außergewöhnlichen Regsamkeit in unserem Bauarbeiterverband. Hervorragende Tugenden der Organisation, welche auch in Barnen die stärkste Rolle mitgespielt haben.

Nun ist also die Entscheidung gefallen. Und nun heißt es im Lande bei allen Kollegen die Anerkennung hierfür herbeizuführen. Da werden Vorstände und Vertrauensleute und Bevollmächtigte den Löwenanteil der Arbeit zu bewältigen haben. In den Versammlungen auf den Baustellen und in persönlichen Auseinandersetzungen wird die Richtigkeit dieser Entscheidung nachgewiesen werden müssen. Vertrauen mit den Vorgängen im Verbande, im Berufe, genaueste Information über die Einzelheiten, welche für diese Entscheidung in Betracht gezogen werden mußten, Herstellen des besten Klimages bei dieser Arbeit. Daneben aber ist die Einstellung zu unserer gesamten gewerkschaftlichen Betätigung, ist vorurteilslos, überzeugungstreue Gewerkschaftsfreudigkeit von allergrößter Bedeutung. Der überzeugungstreue, einsichtsvolle Gewerkschaftler wird leichten Weges und mit bestem Erfolg sich dieser Arbeit widmen können. Er wird dem verdrossenen Kollegen, dem Sankelmutigen, dem Egoisten, am erfolgreichsten beikommen können. Ja, er wird auch dem Zerschmetterten, dem Unorganisierten am ehesten seine Überzeugung beibringen in der Lage sein. Deshalb brauchen wir mehr und mehr der Berufs-kollegen, welche sich in diesem Sinne unserer gewerkschaftlichen Arbeiten widmen, brauchen wir Mitarbeiter, Mitarbeiter, welche sich im Interesse unserer Standesbestrebungen auch mit den Einzelfragen unseres Organisationslebens durch und durch vertraut machen. Nicht nur für solche außergewöhnlichen Zeiten. Nein! Die Organisation, welche dauernd die hehrsten, latenten Mit-arbeiter zur Seite hat, wird um so erfolgreicher jegliche Gewerkschaftsarbeit zu verrichten in der Lage sein. Erziehung und Schulung zu vollendeter gewerkschaftlicher Erkenntnis, zu unerschütterlicher Bejahung des Gewerkschaftsgedankens, zu unantastbarer Gewerkschaftsfreudigkeit, müssen deshalb erzielt werden.

Daß der außerordentliche Verbandstag so Richtlinien gegeben für die Erledigung besonderer Spezialfragen in unserem Verband, so hat darüber hinaus der Fortmunder 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften für die Gesamtbewegung neue Impulse gegeben. Der Verlauf beider Tagungen muß ausgewertet werden. Der Kongress hat erneut die überragende Bedeutung der christlichen Gewerkschaftsbewegung kundgetan. Die Gesamtbewegung wird getragen von den einzelnen Verbänden. Diese zu höchster Kräfteentfaltung emporgeführt, wird der Gesamtbewegung das Fundament für ihre Betätigung geben. Gesamtbewegung und Verbände müssen so in guten Wechselbeziehungen an der Verwirklichung der gestellten Aufgaben tätig sein. Zu alledem ist erforderlich eine starke, nie versagende Gewerkschaftsfreudigkeit.

### Das geänderte Mieterchutzgesetz

Ende Juni ist endlich das Mieterchutzgesetz im Reichstag verabschiedet worden. Es ist nun ein Jahr verlängert, und zwar bis 1. Juli 1927. Die von der Regierung eingebrachte Vorlage hat zu lebhaften Auseinandersetzungen und zu einer großen Anzahl von Änderungsanträgen geführt. Die Vermieter stellten ihre Forderungen auf, eine Aufhebung oder wenigstens eine wesentliche Abschwächung des Gesetzes zu erzielen, während die Linksparteien das Gesetz ganz noch verschärft haben wollten. Es kam jedoch eine Einigung zustande. Am 29. Juni hat auch bereits der Reichsrat dem Gesetze seine Zustimmung gegeben, so daß es am 1. Juli in Kraft treten konnte.

Gegenüber den bisherigen Bestimmungen sind eine Reihe Änderungen vorgenommen worden. Die Vertreter der Hausbesitzer wollten gern die grundlegende Bestimmung geändert wissen, daß zur Aufhebung des Mietverhältnisses die Einreichung der Räumungsklage durch den Vermieter erforderlich sein soll. Sie wollten dem Vermieter das Kündigungsrecht einräumen und dem Mieter das Recht geben, hiergegen Einspruch zu erheben. Den Mietern wären dadurch viele Unkosten und Lausereien erspart und die Gerichte

wären in einem Uebermaße in Anspruch genommen worden, daß sie die Arbeit kaum hätten bewältigen können. Der Antrag wurde abgelehnt. Es bleibt bei der bisherigen Bestimmung, daß der Vermieter die Räumungsklage gegen einen Mieter einreichen muß. Allerdings sind einige Erleichterungen für den Vermieter geschaffen worden.

Bisher konnte die Räumungsklage nur eingereicht werden, wenn der Mieter zwei Monate mit der Mietzahlung im Rückstande war. Der Mieter konnte sogar durch nachträgliche Zahlung bis zum Erlasse des Urteils in der Berufungsinstanz die Klage wieder abwenden. Jetzt kann die Klage schon eingereicht werden, wenn der Mieter mehr als einen Monatsbetrag im Rückstande ist. Eine Nachzahlung zur Abwendung des Urteils soll nur binnen 2 Wochen seit Klageerhebung oder, wenn vorher in erster Instanz ein Urteil ergeht, bis zu diesem Zeitpunkt möglich sein. Sogenannte böswillige Mieter können also jetzt schneller vom Vermieter aus der Wohnung entfernt werden. Es braucht ihnen in einem solchen Falle nicht einmal Erfahrungsraum zugesprochen zu werden. Sofort, nachdem das Urteil rechtskräftig geworden ist, kann es vollstreckt werden. Die Polizei hat dann die Obdachlosen unterzubringen, was nicht bedeutet, daß sie ihm eine Wohnung zur Verfügung stellen muß. Der zahlungsunfähige Mieter wird durch eine neue Bestimmung geschützt. Danach muß der Gerichtsschreiber von dem Eingange jeder auf Nichtzahlung gestützten Aufhebungs-klage unverzüglich die Fürsorgebehörde unter Angabe der Höhe des Rückstandes benachrichtigen. Diese kann dann die Miete zahlen und so das Urteil abwenden.

Wegen dringenden Eigenbedarfs kann der Vermieter ebenfalls wie in der Vergangenheit die Aufhebung des Mietverhältnisses beantragen, doch soll durch eine neue Bestimmung künftig auf die Zahl und das Lebensalter der in dem Hausstande des Mieters lebenden Abkömmlinge Rücksicht genommen werden. Dadurch werden die Kinderreichen besonders geschützt.

Eine Teilaufhebung des Mietverhältnisses ist im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen künftig möglich. Es ist vor allem möglich, getrennt liegende oder leicht abtrennbare Wohnräume oder auch sonstige benutzte Räume, wie Keller, Boden oder auch den Hausgarten dem Vermieter zurückzugeben ohne Schädigung des Mieters. Der Vermieter muß allerdings nachweisen, daß er ein die Befange des Mieters überwiegendes dringendes Interesse an dem Erhalt des Hauses hat.

Die Frage des Erfahrungsraumes hat zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Bisher mußte in solchen Fällen, wo der Vermieter ein Interesse an der Erlangung des Erfahrungsraumes hatte, wo also die Räumungsklage nicht durch ein Vergehen des Mieters erfolgte, dem Mieter ein angemessener Erfahrungsraum zur Verfügung gestellt werden. Da ein solcher nicht gleich zu finden war, konnte der Vermieter, trotzdem er ein für ihn günstiges Urteil in Händen hatte, oft den Mieter nicht aus der Wohnung entfernen. Künftig soll deshalb nicht mehr „angemessener“ sondern nur noch „ausreichender“ Erfahrungsraum zugestanden werden. Die Zustimmung kann sogar völlig unterbleiben, wenn sie keine unbillige Härte für den Mieter darstellt. Ob der Erfahrungsraum ausreichend ist oder ob keine unbillige Härte vorliegt, entscheidet im Streitfall das Mietvermittlungsamt. Dabei ist es künftig nicht mehr notwendig, daß nur das Wohnungsamt Erfahrungsraum zuweist; auch der Hauseigentümer soll entweder durch einen Neubau oder Ausbau eines Sachgegenstandes und dergl. selbst Erfahrungsraum anbieten dürfen. Die diese Bestimmung sich auswirkt, bleibt abzuwarten. Die Beschäftigung der Mietvermittlungsämter werden darauf achten müssen, daß man nicht Familien mit mehreren Kindern kleine Wohnungen zuweist und sie als ausreichend bezeichnet.

Das Untermieterverhältnis wurde auch anders geregelt. Künftig ist bei Untermietungen an Einzelpersonen die Vermietung ohne Zustimmung des Hausbesitzers ausgeschlossen. Die Ergänzung der Zustimmung des Hausbesitzers durch das Mietvermittlungsamt fällt fort. Der trotzdem ohne Genehmigung des Hausbesitzers vermietet, kann sich eine Räumungsklage zuziehen. Ministerialdirektor Lange, der dem Reichsrat berichtete, bemerkte, daß diese Bestimmung sicherlich nicht unbedenklich ist und nur darum zu ertragen, weil man in dem einen Jahre, um das die Geltungsdauer des Gesetzes verlängert ist, wird ausprobieren müssen, ob die Hausbesitzer diese Bestimmung zu sehr mißbrauchen werden. Allerdings werden Untermieter noch durch das Mieterchutzgesetz geschützt, wenn es sich um solche Untermieteräume handelt, in denen der Untermieter „eine eigene Wirtschaft oder Haushaltung führt“.

Die Vermietung gewerblicher Räume unterliegt auch noch künftig dem Mieterchutzgesetz. Die

Aufhebung gerade dieser Bestimmung wurde von den Interessenten mit Nachdruck betrieben. Die Länder können aber auf Grund des § 52 eine Forderung einführen. Allerdings ist dem Umstand Rechnung getragen, daß die gewerblichen Räume in allgemeinen nicht mehr öffentlich bebaut werden, also Ertragsräume von den Wohnungsbauern nicht mehr zugewiesen werden können. Da man glaubte, dem Vermieter nicht zumuten zu können, dem Mieter selbst Ertragsräume zu beschaffen, soll bei Aufhebung von gewerblichen Mietverhältnissen die Ertragsraumzubilligung künftig ausgeschlossen und nur noch da zulässig sein, wo dringende öffentliche Interessen es erfordern. Erleichterungen sind noch für diejenigen Eigentümer eines Hauses vorgezogen, die es vor 3 Jahren erworben haben, wenn sie den Geschäftsraum für eigene Zwecke dringend gebrauchen.

Gegen den Raumwucher sind neue Strafvorschriften eingefügt worden. Wer zukünftig für die Ueberlassung von Räumen oder im Zusammenhang damit für sich oder einen anderen einen Mietzins oder sonstige Vergütung fordert, annimmt oder sich versprechen läßt, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse als unangemessen anzusehen sind, wird wegen Wuchers mit Räumen mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft. Ist die Tat fahrlässig begangen, so ist auf Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr zu erkennen. Das gilt für Alt- und Neubauten, für Wohn- und Geschäftsräume. Dadurch wird dem Unwesen übermäßiger Mietsbündelungen und mangelhafter hoher Mieten hoffentlich Einhalt geboten. Der Vertreter des Hausbesitzes, Abgeordneter Lude, verteidigt allerdings die Auffassung, eine Ueberhöhung der Friedensmiete um 50 bis 100 Prozent dürfe nicht als Wucher bezeichnet werden. Der Widerpruch, der sich dabei geltend machte, bewies ihm, daß das Parlament in seiner überwiegend großen Mehrheit anderer Auffassung ist.

Man darf also ruhig von einer Forderung der Zwangswirtschaft reden. An eine reifliche Aufhebung ist in absehbarer Zeit nicht zu denken. Man ist den Hausbesitzern in weitestem Maße entgegengekommen, was auch die Abgeordneten Drenzel und Schürmer unterstrichen. Die Änderungen sind nur tragbar, weil auch verschiedene Schutzbestimmungen, besonders für Kinder, behinderte, Zahlungsunfähige und Kinderreiche hineingekommen wurden. Trotzdem bezeichnet die „Deutsche Bergwerkszeitung“ in ihrer Nummer vom 1. Juli das Gesetz als „ein Ausnahmengesetz schlimmster Art“. Ein kleiner Lichtblick sei nur die Bestimmung, daß künftig die Erhebung einer Zusatzmiete möglich sei. Daraus könnte man fast entnehmen, daß diese Bestimmung ein Rettungsausschlag sein soll, um die Friedensmiete unter allen Umständen in die Höhe zu treiben. Den Interessenten muß gesagt werden, daß die Erhebung einer Zusatzmiete nur dann möglich ist, wenn mit Zustimmung des Mieters sonstige Veränderungen an dem Grundstück vorgenommen werden, die den Gebrauchswert der Räumlichkeiten erhöhen. Es wird darauf zu achten sein, daß mit dieser Bestimmung kein Mißbrauch getrieben wird.

Man sieht aber, wohin die Wünsche der Interessenten gehen. Die Ueberhörschrift der Abhandlung der „Bergwerkszeitung“ „Hauszinswucher, Mieterhaß und anderes Unglück“ spricht Bände.

Joseph Treffert.

### Tagung des zentralen Schiedsgerichts

Bekanntlich waren in der letzten Sitzungsperiode des zentralen Schiedsgerichts einige Streitfälle zur nachmaligen Verhandlung an die beteiligten Parteien zurückverwiesen worden. Eine Einigung wurde nirgends erzielt. Deshalb mußte das zentrale Schiedsgericht erneut tätig werden. In der Sitzung am 15. Juli folgte es folgende Schiedsprüche:

#### Offenbach

Die Sache wird zur nachmaligen Verhandlung in den Bezirk zurückverwiesen. Die Verhandlung hat das gesamte Lohnabkommen, also auch die Lohngebietszuteilungen, zu umfassen. Sie hat unter dem Vorsitz eines von beiden Parteien gemeinsam zu bestellenden unparteiischen Vorsitzenden bis zum 31. Juli 1926 zu erfolgen. Einigen sich die Parteien über die Person des Vorsitzenden nicht, so soll der Vorsitzende des Tarifamtes Königberg die Verhandlung leiten.

Dann in dieser Verhandlung eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das zentrale Schiedsgericht am 3. August 1926, um 10 Uhr vormittags.

Für die Einigung bzw. Entscheidung durch das zentrale Schiedsgericht bleibt die bisherige Lohnregelung in Kraft, Berlin, den 15. Juli 1926.

#### Frankfurt a. M.

Das zentrale Schiedsgericht für das deutsche Baugewerbe hat am 15. Juli 1926 über den Antrag des Deutschen Baugewerksbundes, Bezirksverband Frankfurt a. Main, vom 17. Juni 1926 verhandelt:

Der Vertreter der Arbeitgeber (Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband, Gruppe Rhein-Main) erklärte sich bereit, bei keinem Vorwand darauf hinzuwirken, daß von der nächsten Lohnwoche ab ein Zementarbeiterlohn von 1,60 Mark gezahlt werde.

Die Arbeitnehmer erklärten sich bereit, für diejenige Zeit auf eine Erhöhung der neuen Regelung der Zementarbeiterlöhne zu verzichten.

Im Grund dieser Erklärung sagen die Arbeitnehmer ihren Antrag vorläufig zurück. Berlin, den 15. Juli 1926.

#### Mechelenburg

Die Löhne für die Hilfsarbeiter und Hagarbeiter werden in Lohnklasse Ia um 2 Pf., in Lohnklasse I um 5 Pf., und in Lohnklasse II um 3 Pf. herabgesetzt. Im übrigen werden die Anträge zurückgewiesen.

Die neue Lohnregelung gilt vom Beginn der nächsten Lohnwoche ab. Berlin, den 15. Juli 1926.

## Allgemeine Rundschau

### Die Regierungsbaktion zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Am 13. Juli ist die Ministerialkommission zusammengetreten, die das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung und des Reichstages ausgestaltet und durchführen soll. Den Vorsitz führt der Reichsarbeitsminister; ferner sind in der Kommission vertreten: das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsfinanzministerium, das Reichspostministerium, das Reichsverkehrsministerium und das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft. In der Sitzung am 13. Juli hat sich die Kommission über eine Reihe weiterer Arbeiten geeinigt, die aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bestritten werden sollen. Zunächst sind geplant:

In Bayern der Ausbau der Kräfteerschließung der mittleren Jhar.

In Preußen Straßenbauten im Bezirk Arnberg.

In Sachsen die Regulierung der Elber.

In Oldenburg der Bau eines Meliorationskanals Campe-Webersberg.

In Hessen die Niedertwässerung.

Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge sind bisher mit 100 Millionen Mark im Reichshaushalt für das laufende Etatsjahr angenommen worden. Wie das „Berliner Tageblatt“ mitteilt, dürfte dieser Betrag wesentlich erhöht, vielleicht verdoppelt werden. Die eingehenden Beratungen über die Höhe der gesamten Reichsmittel, die zur finanziellen Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms notwendig sind, sind aber noch nicht abgeschlossen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Umfang der geplanten, neu aufzulegenden Reichsanleihe. Den Gedanken, die Arbeiten durch eine Reichsanleihe zu finanzieren und so die Zukunft an den Lasten der Gegenwart mittragen zu lassen, begrüßen wir ganz besonders. Vielleicht dürfen wir hoffen, daß auch der Plan des Reichsarbeitsministers vom letzten Frühjahr, den Wohnungsbau durch eine Auslandsanleihe zunächst in Gang zu setzen, noch einmal aufgeworfen wird. Er scheiterte damals an den währungspolitischen Bedenken des Reichsbankpräsidenten, die heute wohl nicht mehr in gleicher Schärfe bestehen dürften.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich am 11. Juli ebenfalls mit dem Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigt. Er hat einen junggliedrigen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der in den nächsten vierzehn Tagen die Einzelheiten des Arbeitsbeschaffungsprogrammes beraten soll.

### Noch erhöhte Agrarzölle

Das neueste „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schreibt: „Die Frage der Zollpolitik ist durch die Beschüsse, die der Reichstag kurz vor den Parlamentsferien faßte, wieder in den Bereich der öffentlichen Auseinandersetzungen getreten. Die Ausführungen, die hierzu von einer Reihe sozialistischer Tageszeitungen gemacht werden, sind fast lediglich auf Agitation bedacht. Es handelt sich zurzeit zunächst um die Getreidezölle. Durch das vorjährige Zollgesetz sind als maßig anzusehende Zölle, die aber nur als Uebergangszölle in Betracht kommen sollten, festgesetzt worden, und zwar pro Doppelzentner für Roggen 3.— Mark und für Weizen 3,50 Mark. Die in dem Zollgesetz gleichzeitig als Verhandlungszölle vorgezeichneten autonomen Sätze betragen 7.— Mark und 7,50 Mark. Falls nicht vorher Handelsverträge mit anderen Staaten zu niedrigeren Sätzen abgeschlossen wurden, treten am 1. August die vorhin erwähnten autonomen Zollsätze in Kraft. Aus dem Grunde hatten die Gewerkschaften aller Richtungen in einer Eingabe verlangt, daß die Geltung der vorhin erwähnten maßigen Uebergangszölle um mindestens vier Monate verlängert werden sollte. Durch eine Reihe von Umständen hat sich im Reichstag keine Möglichkeit ergeben, dieser Eingabe der Gewerkschaften zu entsprechen. Der Reichstag stand vielmehr vor der Frage, schon Ende Juni, kurz vor seinem Auseinandergehen, eine praktische Lösung herbeizuführen. Von den Anhängern hoher Zölle wurde entweder eine Inkassierung der höheren autonomen Zollsätze oder ein Zollpaß in der Höhe, wie er in dem mit Schweden in Aussicht genommenen Handelsvertrag für Roggen und Weizen vorgezogen war, nämlich: 6.— M. und 6,50 Mark verlangt. Fast allgemeine Ueber einstimmung bestand darüber, daß besonders auch im Hinblick auf die Lage in der Landwirtschaft die für Uebergangszölle vorgezeichneten Sätze nicht dauernd bestehen konnten. Auf der anderen Seite konnten aber auch die autonomen Zollsätze, weil zu hoch, nicht in Frage kommen. Dasselbe galt für die im Schwedenvertrag in Aussicht genommenen Zollsätze. Im Reichstage spritzte sich dann der Streit zuletzt auf die Frage zu, ob ein Mittel- und Einheitszoll für beide Getreidearten von 4,50 und 5.— M. gewählt werden sollte. Unterhändler der Sozialdemokratie hatten bereits einem Zollpaß von 4,50 Mark zugestimmt. Durch die Haltung der Sozialdemokratie beim Zölleabschlußsgesetz ergab sich eine veränderte parlamentarische Lage, und eine Mehrheit war dann nur auf der Basis eines Zollpaßes von 5.— Mark zu erreichen. Für diesen Zollpaß hat sich dann im Reichstag eine Mehrheit ergeben.“

Die Arbeiterkassen wird diesen Verlauf der Dinge mit recht gemischten Gefühlen vernehmen. Die Eingabe der Gewerkschaften wandte sich mit guten Gründen gegen jede Erhöhung der Agrarzölle in der nächsten Zukunft. Darüber ist der Reichstag mit einer Handbewegung hinweggegangen. Um so eher war er bereit, den landwirtschaftlichen Wünschen entgegenzukommen. Wenn wir uns die neuerliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Warenpreise und insbesondere den derzeitigen Stand der Getreidepreise ansehen, dann möchten wir behaupten, daß zu solcher Höhe absolut kein

Anlaß vorlag. Dagegen hat die Not breiterer Volksmassen infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit einen Umfang erreicht, daß die von den Gewerkschaften geforderte Verlängerung der bisherigen niedrigen Zölle geradezu als das Gebot der Stunde erscheinen mußte.

### Gegen die Unterbindung der Freizügigkeit

Die kommunistische Rathausfraktion in Dortmund hatte kürzlich den Antrag gestellt, daß bei den von der Stadt finanzierten Bauten nur einheimische Arbeiter beschäftigt werden sollten. Vor der Beratung in der Stadtverordnetenversammlung änderte sie ihren Antrag dahin ab, daß in erster Linie Dortmunder Arbeiter beschäftigt werden sollten.

Zu diesem Antrage der Kommunisten hatte die Zentrumsfraktion folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

„Die Stadtverwaltung möge dafür eintreten, daß an städtischen Bauten aller Art und auch an Bauten, die mit Hauszinssteuerhypotheken errichtet werden, nach Möglichkeit hiesige Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter beschäftigt werden. Ferner, daß an all diesen Bauten die achtstündige Arbeitszeit als Höchstarbeitszeit zulässig ist, damit die große Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter endlich herabgemindert wird.“

Zur Begründung des Zentrumsantrages führte der Dortmunder Angestellte unseres Verbandes, Koll. Petri, aus: Die ursprüngliche Fassung des Kommunisten-Antrages unterbindet die gesetzlich gewährleistete Freizügigkeit der Staatsbürger. Diese zu wahren, liegt auch im Interesse des Dortmunder Baugewerbes. Bei guter Baukonjunktur kommen wir mit den hiesigen Arbeitern allein nicht aus. In Friedenszeiten müßten immer fremde Arbeiter herangezogen werden. Die Grenze, ob einheimischer oder fremder Arbeiter, läßt sich schwer ziehen. Ich bin der Meinung, daß Arbeiter, die 20 Jahre hier gearbeitet haben und nur vorübergehend im Winter in ihre Heimat gehen, zu den einheimischen Arbeitern gezählt werden müssen.

Diese Argumente überzeugten die Stadtverordnetenversammlung. Der Abänderungsantrag des Zentrums wurde angenommen.

### Volkshochschule Leohaus

Die vom Leohaus, Hauptstelle kath.-sozialer Vereine München, ins Leben gerufene und erhaltene soziale Bildungsstätte für aufwärtsstrebende junge Leute aus dem Volke ist längst nicht mehr unbekannt. In fünf Jahrgängen hat sie bereits ihren Bildungsplan erprobt und die Kunst geübt, „Volkshochschule“ zu pflegen, d. h. gewählten jungen Leuten, die außer guten geistigen Anlagen nichts Besonderes an Vorbildung mitbringen können, eine den vielfachen und hohen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Einführung in die Fragen des öffentlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen, geistigen Lebens zu geben.

Die Schule ist seit zwei Jahren in dem prächtig gelegenen Heime untergebracht, das der Bezirksverband München der kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine am Kochelsee eröffnet hat. Hier in der Stille des lieblichen Kochelsees, unmittelbar am Fuße hoher Berge, bietet schon die äußere Umgebung die Gewähr, daß die Besucher der Schule gleichermaßen für den Körper wie für den Geist finden, was sie suchen: Kraft, Freude, Leben!

Jeder Kurs dauert 6 Monate. Bis zum Beginn des nächsten Kurzes (4. Oktober) ist es noch 1/4 Jahr! Da läßt sich manche der Schwierigkeiten, besonders finanzieller Art, die sich dem besten Streben oft so unerbittlich in den Weg stellen, doch noch überwinden!

Möge die Gemeinde der ca. 100 Schüler, die bisher durch die Volkshochschule gegangen sind, im kommenden Kurse wieder einen kraftvollen und ergiebigen Zuwachs finden und mit zunehmender Kraft auch ihre Erfolge wachsen sehen im Dienste der Stände und der Volksgemeinschaft!

Anfragen sind zu richten: An die Direktion der Volkshochschule in Kochel, Seehof. Ausführlicher Prospekt gratis! Anmeldungen sind bis spätestens 10. September an die obige Adresse zu senden.

## Tariffbewegung

### Bezirk Karlsruhe

Lohnbewegung im saarländischen Baugewerbe. Den in immer stärkerem Maße sich verschärfenden wirtschaftlichen Lage der Bauarbeiter im Saargebiet Rechnung tragend, hatten die Bauarbeitergewerkschaften am 25. 5. 1926 dem Arbeitgeberverband neue Lohnforderungen unterbreitet. In ihrer Antwort erklärten die Unternehmer, daß die Lage des saarländischen Baumarcktes seit der letzten Lohnverhandlung eine weitere Verschlechterung erfahren habe, so daß eine Erhöhung der Preise durch Vermehrung der Unkosten in irgendeiner Form untragbar und undurchführbar wäre. Gleichzeitig gaben die Unternehmer zu, daß inzwischen eine Verbilligung der Lebenshaltungskosten eingetreten sei, daß jedoch aus wirtschaftlichen Gründen eine Lohnerrhöhung im Baugewerbe nicht tragbar sei, so lange nicht die Bauauftraggeber — Bergbau und Industrie — ihren Arbeitern eine Lohnzulage zulassen und alsdann eine Erhöhung der Bauarbeiterlöhne verstehen würden. Sie baten uns, vorerst die Forderungen zurückzustellen.

Diese bezeichnende Antwort und die Ergebnisse unserer mündlichen Vorstellungen ließen erkennen, daß eine weitere Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern keine Aussicht auf Erfolg haben würde, weshalb wir den Entschluß faßten, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Dieser teilte uns schon nach wenigen Tagen mit, daß die Arbeitgeber eine Befandlung der Lohnfrage vor dem Schlichtungsausschuß ablehnten, und daß deshalb

der Schlichtungsausschuß mit Rücksicht auf die im Saar- gebiet geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorerst nichts weiteres tun könne. Dieser unerhörten rückständigen Zu- stand im Völkerbundestaat auf arbeitsrechtlichem, sozia- lem und wirtschaftlichem Gebiet mühen die saarländischen Unternehmer natürlich gründlich aus. Sie wissen, daß gegen ihren Willen im Saargebiet ein Schiedsgericht nicht gefällig und ein von ihnen abgelehnter Schiedsgericht weder rechts- noch allgemeinverbindlich erklärt werden kann, trotzdem das Saarstatut zum Versailler Gewalt- vertrag bestimmt, daß der saarländische Arbeiter arbeits- rechtlich, sozial und wirtschaftlich nicht schlechter gestellt sein darf, wie sein Kollege im Reich.

Zwischen stieg die Not unserer Kollegen immer höher, der Franken fiel weiter und die Lebenshaltungsk- osten kletterten im selben Verhältnis immer unaufhalt- samer nach oben. Wir machten die Arbeitgeber eindring- lich auf den Ernst der aus der Not unserer Kollegen herauswachsenden Situation und auf den ernstlichen Willen zum entschlossenen Kampfe in den Reihen unserer Mit- glieder aufmerksam. Die Arbeitgeber schienen sich auf eine Machtprobe nicht einlassen zu wollen, weshalb sie uns auf Mittwoch, den 7. Juli 1926, zu Lohnverhand- lungen einluden. Nach vierstündigem, hartnäckigem Kampf einigte man sich, vorbehaltlich der Zustimmung unserer Mitglieder, auf die nachstehenden Lohnsätze. Die neue Lohnzulage beträgt in ihrer Auswirkung 9 Prozent auf die bisherigen Sätze, während die Lebenshaltungskosten seit dem Tage der letzten Lohnerhöhung (29. 4. 1926) um rund 12 Prozent gestiegen sind und der Kurswert des französischen Franken im selben Zeitraum um rund 25 Prozent gefallen ist. Das Ergebnis kann uns nicht befriedigen, weil die neue Lohnzulage die eingetretene Teuerung nicht ausgleicht. Trotzdem bedeutet das Er- gebnis dieser Lohnverhandlung im Vergleich zum Er- gebnis der Verhandlungen in anderen Berufsgruppen einen gewissen Fortschritt, den wir aber ohne intensivierte Kraftanstrengung der Gewerkschaften nicht buchen könnten. Das mögen sich vor allen Dingen die indifferenteren Drückeberger merken, die uns mit ihrem schamlosen Ver- halten die Arbeit immer mehr erschweren.

Die neuen Lohnsätze, die ab 8. Juli 1926 in Kraft treten, betragen für:

A) Gelernte Arbeiter:

Maurer, Maler, Zementeur usw. über 22 Jahre	5,60 Frs.
von 19-22 "	5,35 "
Steinhauer " über 22 "	6,30 "
von 19-22 "	5,80 "
Gipser " über 22 "	6,15 "
von 19-22 "	5,60 "
Pflasterer " über 22 "	6,45 "
von 19-22 "	5,95 "
Kammer " über 22 "	5,45 "
Zimmerer im Betonbau " über 22 "	5,85 "
von 19-22 "	5,55 "

Die 17jährigen Arbeiter erhalten zwei Drittel und die 18jährigen Arbeiter vier Fünftel vom Lohne der volljährigen Arbeiter ihrer Gruppe.

B) Hilfsarbeiter:

Eingeübte Hilfsarbeiter über 20 Jahre	3,90 Frs.
Sonstige Hilfsarbeiter " 20 "	3,80 "
Hilfsarbeiter über 19 Jahre	2,95 "
" " 18 "	2,45 "
" " 17 "	2, " "
" " 16 "	1,70 "
" " 15 "	1,35 "
" " 14 "	1,10 "

C) Poliere:

Die Poliere erhalten einen Stundenlohn von 7,- Frs. oder einen Wochenlohn von 336,- Frs.  
Steinhauerpoliere erhalten einen Stundenlohn von 7,40 Frs. oder einen Wochenlohn von 355,20 Frs.

In der am Freitag, den 9. Juli 1926, im Kolpings- haus in Saarbrücken stattgefundenen Vertreterkonferenz unseres Verbandes wurde zum vorstehenden Ergebnis der Lohnverhandlung eingehend Stellung genommen. Die neue Lohnzulage wurde als entschieden unzureichend bezeichnet und das Verhalten der Unternehmer ange- sichts der brutalen Notlage der Bauarbeiter mit nicht mißzuverstehenden und bewegten Worten gegeißelt. Mit Rücksicht auf die tatsächlich immer noch darniederliegende Bauwirtschaft und um die Kollegen sofort in den Genuß der neuen Lohnzulage zu bringen, wurde mit geringer Stimmenmehrheit beschlossen, das Lohnverhandlungser- gebnis anzunehmen. Gleichzeitig wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Unternehmer zu weiteren Verhandlungen bereit sind, sobald die Teuerung weitere Fortschritte macht.

**Schiedspruch betr. Reichstarifvertrag für das Zoliergewerbe**

Der Reichstarifvertrag für das Zoliergewerbe ist am 30. Juni d. Js. abgelaufen. Verhandlungen, die vorher zwischen den Vertragsparteien stattgefunden hatten, führten nicht zur Einigung. Am 9. und 10. Juli tagte auf Antrag der Arbeitgeber im Reichsarbeitsministerium eine Schlichtungskammer, deren Vorsitz Herr Regierungsrat Bauer führte. Am Schluß faßte genannter Herr folgen- den Schiedspruch:

Im Tarifstreit zwischen dem Wirtschaftsbund des Zoliergewerbes in Deutschland E. R. und dem Deutschen Baugewerksbund, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter hat die Schlichtungskammer, die der auf Grund des Artikels 1 § 2 Abs. 1 Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter gebildet hat, in ihren Sitzungen vom 9. und 10. Juli 1926, an denen teilgenommen haben die Herren: Bauer vom Reichsarbeitsministerium — als Schlich- ter —, Fabrikant Samuels und Fabrikant Illmer als Ver- treter der Arbeitgeberseite, Gewerkschaftssekretär Wiedeberg und Gewerkschaftssekretär Kaufmann als Vertreter der

**Am 24. Juli 1926 ist der dreißigste Wochen- beitrags für das Jahr 1926 fällig.**

Arbeitnehmerseite, nach erfolglosen Einigungsverhandlun- gen heute folgenden Schiedspruch gefällt:

I. Die nach dem Reichstarifvertrage vom 15. August 1924 am 30. Juni 1926 gültig gemessenen tariflichen Stan- denlohnätze für die Zolierer und die Zolier-Klempner, soweit diese schon bisher Zoliererlohn bezogen, werden ab 1. Juli 1926 wieder in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß nach den Bestimmungen des genannten Reichstarif- vertrages bis 14. August 1926 einschließlich sich etwa ergebende Minderungen noch eintreten.

Die sich so ergebenden tariflichen Stundenlohnätze für Zolierer und Zolier-Klempner, soweit diese nach obiger Bestimmung in Frage kommen, werden ab 15. August 1926 um 2 Prozent gekürzt. Die Lohn- kürzungen dürfen jedoch insgesamt für die Zeit vom 1. April 1926 bis 15. August 1926 nicht mehr als 7 Pfennig arbeitsständlich betragen.

Der tarifliche Stundenlohnatz für die Helfer ist der jeweilige Zoliererstundenlohnatz minus 10 Prozent.

Die Löhne der Zolierer, Zolier-Klempner, soweit diese nach obigen Bestimmungen in Frage kommen, und Helfer richten sich nach dem Orte der ausübenden Tätigkeit (Stilale).

Alle anderen Hilfskräfte, die an der Arbeitsstelle vorübergehend zum Ausladen des Materials angenommen werden, erhalten den an der Arbeitsstelle gültigen Bau- hilfsarbeiterlohn.

II. Der Zuschlag auf den Lohn beträgt

1. für Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feier- tagen 100 Prozent,
2. bei Plattenarbeit mit verlängertem Zement- mörtel und anschließendem Verfugen mit Korlkitt 5 Prozent,
3. bei Arbeiten — anstatt mit Zementmörtel — mit heißem Pech oder Korlkitt sowie Zolierung von Kälteleitungen einschließlich Anstrich 12 1/2 Prozent,
4. bei Arbeiten an älteren, d. h. bereits vorhandenen Zolierungen mit Leer oder Asphalt oder durch Um- legen von Pappe und Streichen derselben, sofern diese Arbeit länger als einen Tag dauert, 12 1/2 Prozent,
5. bei Arbeiten auf Wasserfahrzeugen ausschließ- lich Kumpfpolierungen 12 1/2 Prozent.

6. Die Festsetzung eines Zuschlages für das Zolieren mit Glasgebinde bleibt der bezirklichen oder ört- lichen Regelung vorbehalten.

III. 1. Die Auslösung beträgt — mit Ausnahme des Bezirks Schleien-Lausitz — in der Fernzone 5 Mark, wenn übernachtet wird.

Ist ein Uebernachten an Arbeitsorten, die zur Fern- zone gehören, aus irgendwelchen Gründen nicht möglich oder im Einverständnis zwischen Arbeitgeber und Arbeit- nehmer sind zweckmäßig, so sind bezüglich der Inne- haltung der Arbeitszeit sowie der übrigen Bedingungen (d. h. also mit Ausnahme der Höhe der Auslösung) in jedem einzelnen Falle besondere Vereinbarungen zu treffen, wenn eine generelle örtliche oder bezirkliche Re- gelung nicht erfolgt ist.

2. Die Auslösung für die im Bezirk Schleien- Lausitz Arbeitenden ist bezirklich oder örtlich zu regeln.

3. Den auswärtig Beschäftigten ist eine freie Heim- reise zu gewähren, und zwar bei einer Entfernung über 250 Eisenbahnkilometer alle Vierteljahr, bei einer Ent- fernung unter 250 Kilometer alle 8 Wochen, wenn in letztgenanntem Falle eine Heimreise inzwischen nicht unternommen worden ist.

IV. Akkordarbeit ist grundsätzlich zulässig. Zwischen den beiderseitigen Bezirksverbänden ist zwecks Ab- schlusses von Akkordverträgen auf Antrag einer Partei zu verhandeln; Vorbedingung für die Ausführung von Akkordarbeit ist der vorherige Abschluß eines bezirk- lichen oder örtlichen Akkordvertrages durch die beider- seitigen Bezirksverbände.

V. Die Ferien für die Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bleiben unver- ändert.

Die Ferien für die übrigen Arbeitnehmer betragen nach einer ununterbrochenen Beschäftigung

von 1/2 Jahr	2 Tage,
" 1 " "	3 " "
" 2 Jahren	4 " "
" 3 und mehr Jahren	6 " "

VI Die vorstehende Regelung gilt bis 30. Juni 1927. Wenn sie nicht mit zweimonatiger Frist gekündigt wird, läuft sie mit gleicher Kündigungsfrist jeweils um 1 Jahr weiter.

Der Schlichter, gez. Bauer.  
Frist für die Erklärung der Parteien an mich:  
14. August d. Js.

Der Schlichter, gez. Bauer.  
Nach Fällung des Schiedspruches vereinbaren die Parteien, daß die Bestimmungen des bisherigen Reichs- tarifvertrages bis 14. August 1926 in Geltung bleiben.

**Aus dem Verbandsleben**

**25 Jahre christlicher Bauarbeiterverband in Kassel**

Die Verwaltungsstelle Kassel unseres Verbandes blüht in diesem Jahr auf ihr 25jähriges Bestehen zurück. Aus diesem Anlaß fand am Sonntag, den 11. Juli, in den Bürgerhäusern eine schlichte Jubelfeier statt. Ein- leitenden musikalischen Darbietungen von Mitgliedern des Kasseler Orchestervereins folgte ein Vortragsabend von Fel. Burckhardt, mit seinem Verständnis vorgetragen. Die Gesangsabteilung des Kath. Arbeitervereins unter

ihrem Chorleiter Mainzer brachte wirkungsvolle Mänie- chöre zu Gehör. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle, Koll. Herrmann, begrüßte die Festteilnehmer, be- sonders die Vertreter der städtischen Behörden: Herrn Stadtrat Morin und die Herren Stadtverordneten Lefort und Oberhoffel, ferner Herrn Pfarrer Conrad, Herrn Pfarrer Herbert und Herrn Kaplan Büchel sowie die Vertreter der übrigen Verbände. Nicht aus vergnügungssüchtigen Motiven würde das Fest ge- feiert, denn dafür sei die Zeit zu schwer, die Not zu groß und der Kampf ums tägliche Brot zu hart, sondern um in würdiger Form der Gründer des Verbandes zu gedenken. Leider sei eine große Zahl der Mitglieder an der Teilnahme verhindert, zahlreiche Unwetterkatastrophen haben sie in die Heimat auf dem Eichsfeld gerufen. Stadtrat Morin überbrachte die Glückwünsche des Magistrats und feierte die Bauarbeiter in einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Stadt Kassel als die Schöpfer des Städtebildes. Stadtverordneter Lefort übermittelte die Glückwünsche der Stadtverordnetenver- sammlung und wünschte dem Verband ein weiteres stetiges Gedeihen. Auf den allen Grundfragen der christlich- nationalen Arbeiterbewegung gelte es aufzubauen zum Wohle des gesamten deutschen Vaterlandes. Als Vor- sühender des Deutschen Gewerkschaftsbundes sprach Stadtverordneter Oberhoffel von der treuen Pflichter- füllung der Gründer des Verbandes. Ihm folgten An- sprachen des Vertreters der Gewerkschaft deutscher Eisen- bahner und des Kirchlichen Verbandes evangelischer Arbeitervereine. Kaufmann Braun überbrachte die Glückwünsche des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen- Verbandes und Frau Stadtverordnete Wäpfer die des Verbandes weiblicher Handels- und Büroangestellter. Es folgte eine Ansprache des Vertreters des Kartells der christlichen Gewerkschaften, Koll. Trabert. Für die evangelischen Arbeitervereine sprach Bohr und für die kath. Geburzi.

Zu seiner Festrede betonte Koll. Wiedeberg Berlin, daß die Feier einen ernsten Hintergrund habe. Gehörte doch besonderer Mut dazu, hier in Kassel im März 1901 aus eigener Initiative heraus den Zentral- verband zu gründen. Die Gründer aber können heute mit Stolz auf das geschaffene Werk zurückblicken, und ihrer erfolgreichen Tätigkeit gebührt besonderer Dank. Die deutsche Arbeiterkraft hat nicht zuletzt durch die Arbeit der christlichen Gewerkschaften erhebliche Erfolge errungen. In einem Rückblick schilderte der Redner den Gegenatz der politischen und sozialen Rechte des Arbeiters in den vergangenen Jahrzehnten und heute. Die Ver- besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen war immer das erste Ziel der christlichen Arbeiterbewegung. Nach der heutigen Wirtschaftskrise wird und muß eine bessere Zeit kommen, und an den christlichen Arbeitern liegt es, die allgemeine Lage der Arbeitnehmer zu ver- bessern. Aber nicht durch Klassenkampf, sondern nur durch Mitverwaltung und Mitbeiß des Arbeiters in der deutschen Wirtschaft ist eine Verbesserung möglich. Für die christlich-nationale Arbeiterbewegung gilt es heute: im christlichen Sinne an Volk und Wirtschaft zu arbeiten, zum Segen für unser deutsches Vaterland.

Dem gemessenen Gesang des Deutschlandliedes folgte die Ehrung der acht Jubilare. In herzlicher Rede widmete Koll. Herrmann den Gründern des Verbandes Worte des Dankes für ihre unermüdete treue Arbeit. Wir haben nicht die Ehre, alle Gründer hier persönlich zu ehren, da ein Teil bereits das Zeitliche gesegnet hat; ihrer gedenken wir und ehren sie am meisten; wenn wir geloben, das Werk, das sie begonnen haben, bis zur höchsten Vollendung fortzuführen. Andere wieder haben sich aus unserer Schicht herausgehoben, sind Hand- werksmeister, Bauunternehmer geworden; auch ihrer wollen wir gedenken in dieser Stunde und die Hoffnung aussprechen, daß sie sich ein soziales Herz auch als Ar- beitgeber bewahrt haben. Und wieder andere sind ihrer Sache untreu geworden, haben das selbstgebaute Schiff verlassen. Wenn die heutige Stunde dazu angetan ist, ihnen den Seg zu uns zurückzugeben, so sind sie uns wieder herzlich willkommen. Durch Ehren diplome und Ehrennadel wurden ausgezeichnet die Kollegen Heinrich Bollhorn, Franz Bömeke, Philipp Scheuring, Heinrich Riepenhede, Franz Federbusch und die erkrankten Gründer Fiedler, Rod und Rhein- länder. Eine besondere Ehrung wurde Koll. Wiedeberg durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden der Ver- waltungsstelle und Ueberreichung eines gerahmten Por- trätbildnisses zuteil. Mit Dankworten der Jubilare, einer Ansprache des Bezirksleiters Zumbrodt-Han- nover und einer kurzen Schlussansprache des Vorsitzen- den Herrmann fand die offizielle Feier ihr Ende.

Der anschließende Tanz ließ auch die Jugend zu ihrem Rechte kommen, und frohliche Unterhaltung füllte den Rest des Abends aus. G. E.

**Sozialpolitik**

**Wochenhilfe für saarländische Beruferte außer- halb des Saargebietes. Bekanntmachung des Reichs- arbeitsministers vom 15. Juni 1926:**

„Arbeitnehmer, die gegen einen saarländischen Träger der Krankenversicherung einen Anspruch auf Wochenhilfe oder Familienwochenhilfe haben und nicht nur vorübergehend außerhalb des Saargebietes im Deut- schen Reich wohnen, erhalten bis auf weiteres einen Zuschuß zu den Leistungen des zuständigen Ver- sicherungsträgers in Höhe von 10 Reichsmark für jeden Entbindungsfall.

Die Zahlung des Reichszuschusses erfolgt auf An- trag des Berechtigten durch die Allgemeine Ortskrank- kasse des Wohnorts. Dem Antrage sind Nachz. beizugeben, aus denen hervorgeht, daß der Antragsteller einen Anspruch auf die Leistungen der Wochenhilfe oder der Familienwochenhilfe gegen den zuständigen Ver- sicherungsträger hat, oder daß er solche Leistungen erhält.

Die Erstanträge der Allgemeinen Ortskrankenkasse sind durch das Versicherungsamt dem Reichsversicherungsamt vorzulegen. Auf Antrag können den Kassen Zuschüsse in angemessenem Umfange gewährt werden. Das Reichsversicherungsamt kann hierüber Näheres bestimmen.

Die Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1926 in Kraft.

**Höhe der Erwerbslosenunterstützung vom Beginn der 9. Unterstützungswoche an.** (Buchst. A b der Zweiten Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstmätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926.)

1. Wenn Erwerbslose durch Krankheit arbeitsunfähig werden und nach § 21 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichs-Gesetzbl. I S. 127) Krankengeld beziehen, so wird dadurch der Unterstützungsfall nicht unterbrochen. Da jedoch neben dem Krankengeld keine Hauptunterstützung gewährt wird und insoweit auch die Festen für den Bezug der Unterstützung nicht weiterlaufen, muß die Zeit des Bezuges von Krankengeld bei Berechnung der achtwöchigen Unterstützungsdauer nach Buchstaben A b der Zweiten Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstmätze der Erwerbslosenfürsorge vom 27. Februar 1926 (Reichsarbeitsblatt S. 62) unberücksichtigt bleiben.

2. Bei der Beschäftigung eines Erwerbslosen als Notstandsarbeiter kann von einer ununterbrochenen Unterstützung im Sinne des Buchstaben A b der vorbezeichneten Zweiten Anordnung nicht gesprochen werden, zumal Notstandsarbeiter in der Regel eine Vergütung erhalten, die dem Lohn freier Arbeiter gleichkommt oder sich ihm annähert. Notstandsarbeiter müssen daher nach beendeter Beschäftigung bei den Notstandsarbeiten erneut acht Wochen hindurch ununterbrochen unterstützt worden sein, ehe ihnen die erhöhten Unterstützungsmätze nach A b meiner vorerwähnten Anordnung gewährt werden dürfen.

(Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 4. Mai 1926 - IV 5291/26 - an den Preussischen Minister für Volkswirtschaft.)

**Volkswirtschaft**

**Stetigkeit der Wirtschaft — Hochkonjunktur bei den Banken.** Während die industrielle und die landwirtschaftliche Konjunktur noch auf ihrem Tiefstand verharrt, ist im laufenden Jahr bei den Banken eine unerwartete Hochkonjunktur eingetreten. Die Ursachen, welchen die Banken in diesem Jahr riesige Gewinne verdanken, werden in der Zeitschrift „Die Börse“ folgendermaßen zusammengefaßt. Erstens: Die ersten Monate brachten den Banken die Vermittlung der zahlreichen und meist sehr großen amerikanischen Kredite an die deutsche Industrie. Bei dieser Gelegenheit haben die Banken recht ansehnliche Provisionen verdient. Zweitens: Seit dem zweiten Vierteljahr die erhebliche Erleichterung am heimischen Geldmarkt ein. Die Banken nutzten diese Situation aus, indem sie eine Fülle von Anleihen von Städten und industriellen Betrieben übernahmen. Es wurden innere Anleihen im Betrage von fast einer Milliarde Mark zur Zeichnung aufgelegt. Da diese Anleihen fast durchweg vollen Erfolg hatten und innerhalb weniger Tage vergossen waren, erzielten die Banken auch bei dieser Gelegenheit sehr große Gewinne. Drittens: Seit dem ersten Vierteljahr die Veräußerung des Vorkriegsgeldes ein. Die durch die Wirtschaftskrise freigegebenen Kapitalien wuchsen auf dem Effektenmarkt wieder Verwendung —, auch dies eine Quelle für große Gewinne. Endlich haben die Banken geradezu phantastische Gewinne durch die seit Jahresbeginn eingetretene Notsteigerung der Vorkriegspapiere erzielen können. In diesem Jahr sind fast durchweg Kursverdoppelungen, bei manchen Varietäten sogar Kursverdrehungen eingetreten, wodurch die Effektenbestände der Banken im Wert ungeheuer zugenommen haben. Aus der Erhöhung der in den letzten Jahren noch niedrig angelegten Effektenkurse erwachsen den Banken auch sehr bedeutende Käufe.

**Bau-Rundschau**

**Neuregelung der Hauszinssteuer**

Der preussische Landtag hat Ende Juni die Bestimmungen des Hauszinssteuergesetzes neu geregelt. Das war notwendig, da das bisherige nur bis 1. Juli 1926 befristet war. Das jetzige Gesetz läuft bis 31. März 1928. In dem jetzigen Gesetz ist der Zuschlag zur Grundvermögenssteuer beibehalten; er wurde jedoch von 90 Prozent auf 100 Prozent der Grundvermögenssteuer ab 1. Juli festgesetzt. Da 100 Proz. Grundsteuer etwa 1 Proz. der Friedensmiete sind, beträgt die Abgabe 10 Proz. der Friedensmiete. Die Gemeinden dürfen vom 1. Juli ab keine besonderen Zuschläge mehr erheben. Das Gesamtanflommen wird auf etwa 860 Millionen Mark geschätzt; die Hälfte davon findet in allgemeinen Finanzzwecken Verwendung, die andere Hälfte für den Wohnungsbau. Die Verteilung ist so vorzusehen, daß von dem für die Bauzinssteuer bestimmten Teil sieben Zehntel den Gemeinden und drei Zehntel dem preussischen Ausgleichsfonds zufallen, über den das Preussische Wohlfahrtsministerium verfügt. Gewisse Steuerbefreiungen sind in dem neuen Gesetz vorgesehen. Einfamilienhäuser sind von der Steuer befreit, wenn sie bis 90 Quadratmeter Wohnfläche haben. Außerdem ist eine Steuerbefreiung zugelassen, wenn die Befreiung mehr als 20 Prozent beträgt. Der Reparationsgraph (§ 1) verpflichtet den Finanzminister, die Steuerwiderstandigen bei Wintern, deren Einkommen nicht mehr als 1200 Mark beträgt (für jeden Familienangehörigen) als 1000 Mark mehr in Anzugs, ferner bei Sozialrentnern, Altersrentnern, Kriegsverwundeten, Kriegshinterbliebenen, wenn sie eine öffentliche Unterstützung oder Zuschüsse erhalten, oder Erwerbslose oder andere

bedürftige Personen, namentlich kinderreiche Familien, die die volle Miete nicht zahlen können, oder wenn die Einziehung dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist, bei Eigentümern, wenn der Eigentümer zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist, bei gewerblich genutzten Gebäuden, wenn ungünstiger Geschäftsgang Betriebsbeschränkungen erforderlich macht oder wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen. Ferner ist die Hauszinssteuer zu stunden oder niederzuschlagen, wenn die Hypothekenzinsen auf eine mehr als 20prozentige Aufwertung gezahlt werden müssen. Die landwirtschaftlichen Wohngebäude sind von der Steuer ganz befreit. Die Steuer ist nach gestaffelt je nach der Belastung des Gebäudes. Den verschiedenen Anregungen, das Aufkommen aus der Hauszinssteuer restlos dem Wohnungsbau zuzuführen, wurde nicht stattgegeben, besonders mit Rücksicht darauf, daß dann im Etat 130 Millionen Mark gefehlt hätten, die wieder in anderer Weise hätten aufgebracht werden müssen. Manche Parteien arbeiteten auf eine Ablehnung der gesamten Steuer hinaus, ohne sich Gedanken darüber zu machen, was werden würde mit der Bautätigkeit und mit der Balancierung des Etats, wenn die 860 Millionen Mark fehlen. Hoffentlich erhält durch die Annahme des Hauszinssteuergesetzes die Neubautätigkeit einen neuen Antrieb.

**Straßenbau und Erwerbslosigkeit**

Die Erwerbslosigkeit ist in Deutschland, abgesehen von 1926, jedes Jahr im Winter am stärksten in die Erscheinung getreten; im Frühjahr hat sie abgenommen und im Sommer war sie am geringsten. Auch dieses Jahr hatte man die Hoffnung auf eine ähnliche Entwicklung. Eine kleine Abnahme der Erwerbslosigkeit ist auch im laufenden Sommer zu verzeichnen, und im Ruhrgebiet besteht durch größere Kohlenausfuhr weitere Aussicht auf einen Rückgang der Erwerbslosenziffer. Aber allgemein in Deutschland und besonders in Baden als Grenzland hat sich dieses Jahr die Hoffnung nicht bewahrt. In Baden werden immer noch, trotz größter Anstrengung des Staates hinsichtlich Arbeitsbeschaffung, an die 70000 Erwerbslosen gezählt, und davon sind nur einige Tausend mit Hilfe der Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge beschäftigt; die andere große Schar ist der Erwerbslosenfürsorge verfallen, zum materiellen, geistigen und moralischen Schaden der Erwerbslosen selbst, wie der Wirtschaft und des ganzen Volkes. Die Pflicht, in großzügiger Weise Arbeit zu beschaffen, läßt sich daher nicht mehr länger umgehen.

Bis jetzt sind als Träger der Notstandsarbeiten die Gemeinden aufgetreten. Das ist zu begrüßen. Es genügt aber nicht; es müssen noch andere auf den Plan. Und das sind die Gemeindeverbände (in Baden die Kreise) und die Länder. Beiden bietet sich ein großes Betätigungsfeld im Straßenneubau, und zwar in allen Ländern. Bezüglich der Straßenunterhaltungsarbeiten haben Land und Kreise in Baden vieles vorgehen. Viele Projekte bieten den Erwerbslosen auch Arbeitsmöglichkeiten, doch nur in geringem Umfang, weil hierfür in der Hauptsache Facharbeiter notwendig sind. Ganz anders liegt die Sache beim Bau neuer Straßen, weil dabei Erdarbeiten notwendig werden, die von jedem gefunden und kräftigen Mann ausgeführt werden können.

Die dringende Notwendigkeit eines verstärkten Straßenneubaus besteht sowohl für das Land wie für die Kreise. Ich sehe ab von den vielleicht noch nicht spruchreifen Landstraßenneubauten, wie beispielsweise in der badischen Pfalz und zwischen Lahr und Freiburg. Aber verwiesen muß werden auf die zahlreichen notwendigen Umgehungsstraßen für solche Städtchen und Ortschaften, durch die die Landstraße in zu geringer Breite oder in allzu scharfen, unübersichtlichen Krümmungen hindurchführt, so daß diese Landstraßenteile bei dem gegenwärtigen und stets noch wachsenden Schnellverkehr eine sehr große Gefahr bedeuten. Die Entwürfe sind zum Teil schon fertig, zum anderen Teil noch in Bearbeitung. Woran es zu fehlen scheint, das ist der raschere Fortgang der Dinge (bürokratische Hemmungen). Hier könnten auch die örtliche Bevölkerung und die Arbeiter selbst mithelfen, wenn sie nämlich mehr auf die Aenderung der oft unpassablen Zustände hindrängen und bei der Erwerbung des zum Neubau notwendigen Geländes bereitwillig mithelfen würden.

Für die Kreise oder Gemeindeverbände läme besonders der Straßenneubau im Gebirge in Betracht. Im Schwarzwald und im Obenwald gibt es noch manche Landsteile, die trotz einer verhältnismäßig dichten Bevölkerung und trotz wertvoller Bodenerzeugnisse des Aufschlusses durch eine zeitgemäße Straße entbehren. Dieser Mangel bedeutet für die betroffene Gegend und damit auch für das Kreisgebiet und für das Land eine große wirtschaftliche Schädigung. Denn die Transportkosten für die Abfuhr der Erzeugnisse wie diejenigen für die Anfuhr der Bedarfsmittel (Woolstoffe, Anpflünger) über eine schlechte Straße (meist zu steil und deshalb nicht in Stand zu halten), betragen das Mehrfache, oft das Vier- bis Sechsfache, wie auf einem guten Straßenzug. Solche Zustände noch weiterhin anrechtzuerhalten, bedeutet dauernde unproduktive Arbeitslosigkeit und damit Verlust für die Wirtschaft. Straßenneubau bedeutet in solchen Fällen nichts anderes als Rationalisierung der Wirtschaft, und zwar eine sehr hochwertige. Wenn auch die Anteile des in einem solchen Straßenneubau hineingesteckten Geldes nicht so klar zu erröthen ist, wie in einem kaufmännischen Unternehmen, so ist doch der volkswirtschaftliche Gewinn offensichtlich sehr hoch. Wenn die Erparnisse an Transportkosten und die Erhöhung der Intensität der Bodenerwirtschaftung in Form von Geld in die Hand des Bauherrn flöße, so hätten wir sicherlich keine Neubausorgen mehr. Dazu wären nämlich die schlechtesten Straßen alle schon ersetzt durch zeitliche gute. Aber hoffen wir, daß die bessere Einsicht sich jetzt wenigstens durchsetzt und ein energischer Anfang gemacht wird mit einem großzügigen Straßenneubau.

**Bücherchau**

**Konjunkturforschung.** Das unter Leitung des Präsidenten des Statistischen Reichsamts stehende Institut für Konjunkturforschung, das kürzlich das erste Heft seiner laufenden Veröffentlichung „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung“ im Verlage von Neimayr Götting hat erscheinen lassen, legt nunmehr das erste Ergänzungsheft zu den Vierteljahrsheften vor.

Das Ergänzungsheft enthält eine Untersuchung über die Frage der Ausschaltung von saisonmäßigen und inkonalen Schwankungen aus Wirtschaftskurven und eine weitere über die Weltproduktion an wichtigen Grundstoffen vor und nach dem Kriege.

Mit der ersten Untersuchung eröffnet das Institut eine Reihe von Aufsätzen über die methodologischen Probleme der empirisch-statistischen Konjunkturforschung. Erstmals in Deutschland wird hierbei der Versuch gemacht, die einzelnen rechnerischen Verfahren zur Zerlegung von Wirtschaftskurven zu beschreiben, sowie auch — namentlich den mathematisch nicht vorbereiteten Lesern — den Sinn der einzelnen Verfahren klarzumachen und zu zeigen, unter welchen Bedingungen ihre Anwendung zulässig ist, und wo die Grenze ihrer Anwendung liegt. Zur Veranschaulichung der einzelnen Methoden werden Beispiele durchgerechnet und graphische Darstellungen gegeben, wie sie bei den Arbeiten des Instituts täglich ausgeführt werden.

Die Arbeit über die Weltproduktion an wichtigen Grundstoffen vor und nach dem Kriege versucht, zu einem Gesamtbild der Grundstoffherzeugung der Welt zu gelangen.

Besonders bemerkenswert ist der mengen- und wertmäßige Rückgang der Gesamterzeugung der Grundstoffe, der vor allem durch den Rückgang der Produktion an Ernährungsmitteln verursacht wird. Jedoch hat die Produktion von Kohle und Erdöl gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen. Die Zerkleinerung ist zwar mengenmäßig zurückgegangen; jedoch sind die Zerkleinerer im Preise viel härter als die übrigen Grundstoffe gelegen. Die Metallherzeugung hat sich entsprechend der allgemeinen Depression in der Schwerindustrie gegenüber 1913 fast verdoppelt.

Die Bedeutung Europas für die Grundstoffproduktion der Welt hat sich gegenüber der Vorkriegszeit verringert, und zwar fast ausschließlich zugunsten der amerikanischen Grundstoffherzeugung. Auch die übrigen Erdteile haben ihren Anteil an der Weltproduktion etwas erhöht.

Bestellungen sind zu richten an das Institut für Konjunkturforschung, Berlin W 10, Lützowufer 6/8.

**Sterbetafel**

Am 29. Juni starb unser lieber Kollege, der Maurer **Peter Blank** aus Högbach nach kurzem schweren Leiden infolge einer Vergiftung im Alter von 58 Jahren. Wir verlieren in ihm ein langjähriges und treues Mitglied und werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Ortsgruppe **Höringen**.

Am 12. Juli verschied nach längerer Krankheit unser treues Mitglied, der Stukkateur **Franz Schlemmer** im Alter von 71 Jahren am Gehirnschlag. Sein ruhiges und freundliches Benehmen sichern ihm ein dauerndes Gedenken sämtlicher Kollegen.

Verwaltungsstelle **Barmen-Eberfeld**.

Ehre ihrem Andenken!

**Achtung, Cigarrenraucher!**

Wir haben wieder die direkten Lieferungen an die Ortsgruppen, aber auch an sämtliche Einzel-Mitglieder aufgenommen und geben trotz der gewaltigen Zollerhöhung unsere **erstaunlichen Leberseefabrikate** zu den einzig dastehenden Preisen ab:

- Havana-Cigarillos . . . 100 Stück-Packung à 3 Pfg.
- Progreso — Rosilla . . . 100 . . . à 4 . . .
- Ragnet, 9 Pfd. idmet . . . 50 . . . à 5 . . .
- Portia — Grün Gott — Hausmarke 50 St.-Packg. à 6 . . .
- Höchstleistung . . . 50 Stück-Packung à 7 . . .
- Mittelpunkt — Unsortiert . . . 50 . . . à 8 . . .
- Meisterhaft — In Erwartung — Kostbarkeit dto. à 10 . . .
- Edelgut — Weißer Rabe . . . 50 Stück-Packung à 12 . . .
- Lufetia-Oriental . . . 50 . . . à 15 . . .
- Duf's Kanaster f. jede Pfeife . . . per 100 g 20 . . .
- Duf's Gold Schag . . . . . per 100 g 25 . . .
- Duf's Sorentöter . . . . . per 1/2 Pfd. 60 . . .

**Franko: ab M. 20.—, von M. 50.— an Verkaufsprozent, bei Nachnahme 3 Prozent extra, oder bei 30 Tagen Ziel netto.**

Machen Sie im eigenen Interesse einen Versuch durch Aufgabe einer Probebestellung. Nichtgefallendes wird stets unter sämtlichen Kosten gutgeschrieben, darum ist jedes Risiko ausgeschlossen. Ausführliche Preisliste gratis und franko.

**— Unser Name bürgt für eine reelle Bedienung. —**

**Bender & Kleinlogel, Cigarren- u. Tabakfabriken, Nettigheim-Heidelberg.**

**„Der Deutsche Versicherungs-Konzern“**

Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige A.-G.  
Deutsche Feuerversicherung, A.-G.,  
Berlin-Schöneberg, Hähnelstrasse 15a,  
empfehlen sich zum Abschluß in

**Lebens-, Feuer-, E.-D., Unfall-, Haftpflicht-**  
und

**Autokasko-Versicherungen**

Kulanteste Schadenregulierung. Billigste Prämien.  
Mitarbeiter überall gesucht.